



Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)
30202-152/6715/2-2020

Datum
02.09.2020

Schwarzstraße 14
5400 Hallein
Fax +43 6245 796-6019
bh-hallein@salzburg.gv.at
Peter Gaggl
Telefon +43 6245 796-6058

Betreff

Bartholomäus Wintersteller, Abtenau; Errichtung und Betrieb einer
Landmaschinenwerkstätte - vereinfachtes gewerbebehördliches
Genehmigungsverfahren;

„Allgemeine Bekanntmachung“

K U N D M A C H U N G

=====

Herr Bartholomäus Wintersteller hat unter Vorlage von Plänen und Beschreibungen um die Erteilung der **gewerbebehördlichen Genehmigung** und **baubehördliche Bewilligung** für die Einrichtung und den Betrieb einer Landmaschinenwerkstätte sowie die Errichtung eines überdachten Waschplatzes für Landmaschinen, in Abtenau, Stocker 10, angesucht.

Im Wesentlichen ist die Umwidmung zweier Abstellräume für landwirtschaftliche Maschinen in eine Landmaschinenwerkstätte und eines Lagers mit einem Flächenausmaß von ca. 37 m² bzw. 23 m² samt den für den Betrieb erforderlichen maschinellen Einrichtungen (mobile Hebebühnen Kompressor, Schweißgerät, Ständerbohrmaschine, etc) und der Errichtung eines Waschplatzes mit einem Flächenausmaß von ca. 52 m² geplant.

Zu diesem Genehmigungsansuchen ist darauf hinzuweisen, dass das Ausmaß der der Betriebsanlage zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten und sonstigen Betriebsflächen insgesamt nicht mehr als 800 m² beträgt, und die elektrische Anschlussleistung der zur Ausführung gelangenden Maschinen und Geräte 300 kW nicht übersteigt, weshalb auf Grundlage der Bestimmung des § 359b Abs 1 Z 2 GewO 1994 idgF **ein vereinfachtes Genehmigungsverfahren durchzuführen ist.**

Zwecks Prüfung ob für dieses Vorhaben die Genehmigungsvoraussetzungen vorliegen, findet eine

mündliche VERHANDLUNG

Ort: **Abtenau, Stocker 10**

Zeit: **Donnerstag, dem 17.09.2020, um 08.30 Uhr**

Das Projekt liegt bis zum Tage der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Hallein, Gruppe Gewerbe und Baurecht, Schwarzstraße 14, 3. Stock, Zimmer 3012 und im Gemeindeamt der Marktgemeinde 5441 Abtenau, während der Amtsstunden zur Einsicht auf.

Zum gewerbebehördlichen Verfahren:

Im vereinfachten gewerbebehördlichen Genehmigungsverfahren kommt den Nachbarn **keine Parteistellung** zu (ausgenommen bezogen auf die Frage, ob die Voraussetzungen für die Durchführung des vereinfachten Genehmigungsverfahrens vorliegen). Die Nachbarn haben jedoch ein Anhörungsrecht, **und wird diesen die Möglichkeit eingeräumt, zum eingereichten Vorhaben entweder schriftlich bis zum 17.09.2020 oder anlässlich der Verhandlung am 17.09.2020 eine Stellungnahme abzugeben.**

Gegen die Anberaumung der Augenscheinsverhandlung ist gem § 63 Abs 2 AVG 1991 eine abgeordnete Beschwerde unzulässig.

Für den Bezirkshauptmann

OAR Peter Gaggl

Amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur oder des elektronischen Siegels finden Sie unter www.salzburg.gv.at/amtssignatur

Diese Kundmachung ergeht gesondert an:

=====

1. Herrn Patrik Schröcker als bautechnischen Amtssachverständigen;
2. Amt der Salzburger Landesregierung, Abteilung 6, Referat 6/05, 5020 Salzburg, mit dem **Ersuchen** um Entsendung eines gewerbetechnischen Amtssachverständigen, unter Anschluss einer Projektausfertigung, vorab mittels Mail;
3. Arbeitsinspektorat für den 10. Aufsichtsbezirk, Auerspergstraße 69, 5020 Salzburg, unter Anschluss einer Projektausfertigung, vorab mittels Mail;
4. Herrn Bürgermeister der Marktgemeinde 5441 Abtenau, unter Anschluss eines Projektes sowie mit dem **Ersuchen**, diese Kundmachung bis zum Verhandlungstage an der Gemeindetafel sowie die weiteren 4 Kundmachungsausfertigungen in der Betriebsanlage sowie in den der Betriebsanlage unmittelbar benachbarten Häusern anzuschlagen. Diese Häuser sind in eine Liste aufzunehmen, dem Verhandlungsleiter, ebenso wie die Kundmachungsausfertigung mit dem Vermerk des Anschlages an der Gemeindetafel spätestens bei der Verhandlung zu übergeben ist.

Weiters ergeht das **Ersuchen, gem § 355 GewO 1994** von der beiliegenden Projektausfertigung Kenntnis zu nehmen und eine **Stellungnahme zum Vorhaben** spätestens bei der Verhandlung unter Rückschluss der Projektausfertigung zu erstatten;

5. Herrn Bartholomäus Wintersteller, Stocker 10, 5441 Abtenau, RSb + Mail;
6. Russegger Hoch- und Tiefbau GmbH, Au 106, 5441 Abtenau, mittels Mail;
7. Amtstafel/Internet;